

Informationen zum Programm *Doppelmaster/Master bilingue Luzern-Neuchâtel*¹

1. Grundlagen

- Vereinbarung zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mobilität und die Einrichtung eines gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms (V-LUNE) vom 4. März 2004 sowie die seither erlassenen Nachträge.
- Vereinbarung zwischen den schweizerischen Rechtsfakultäten über die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Leistungsnachweisen sowie die Zulassung zum Master und zum Doktorat vom 8.6.2007.
- Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Fakultäten (für LU: Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät III für Rechtswissenschaft vom 23. Januar 2008 (SRL Nr. 540b); für NE: Règlement d'études et d'exams de la Faculté de droit, du 17 juin 2004).

2. Idee

Das Doppelmasterstudium soll zwei Jahre dauern, wovon eines an der Uni NE, das andere an der Uni LU zu verbringen ist. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden. Die TeilnehmerInnen bleiben während des ganzen Doppelmaster-Studiums an ihrer Heimfakultät immatrikuliert.

3. Sprachliche Voraussetzungen

Gute Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprachen (d und f).

4. Inhalt

Gemäss Art. 7 f V-LUNE ist dies der Inhalt des Doppelmasterprogramms:

1 Art. 7 Studienprogramm in Luzern

Der Luzerner Teil des gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms setzt sich aus Fächern des allgemeinen Masterprogramms (siehe dazu die Studien- und Prüfungsordnung) zusammen und umfasst die folgenden Fächer:

Fach	ECTS-Credits
1. Wahlfächer Aus sämtlichen juristischen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums kann eine freie Auswahl getroffen werden.	46
2. Eine in deutscher Sprache verfasste Masterarbeit im Umfang von ca. 35-40 Seiten	10
3. Tätigkeit in der Arbeitswelt Diese Position kann durch eine Prüfung ersetzt werden, wenn im Rahmen des Studiums in Neuenburg ein Praktikum absolviert worden ist bzw. wird.	4
1.1.1 Total	60

¹ Gültig für Studierende, welche ihren Luzerner Anteil im Herbstsemester 2008 oder später beginnen.

2 Art. 8 Studienprogramm in Neuenburg

Der Neuenburger Teil des gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms setzt sich aus Fächern des allgemeinen Masterprogramms zusammen.

Fach	ECTS-Credits ²
<p>1. Freie Wahlfächer Studierende haben aus den im allgemeinen Masterprogramm angebotenen Fächern 40 ECTS-Credits zu wählen. Um ein Masterdiplom mit fachlicher Spezialisierung zu erwerben, müssen mindestens 32 ECTS-Credits (wovon mindestens 20 ECTS-Credits [je nach Spezialisierung] obligatorisch sind) aus dem entsprechenden Fachgebiet erworben werden.</p>	40
<p>2. Thematisches Seminar (Jedes Modul wird mit 4 ECTS-Credits bewertet) Die Teilnahme an drei Modulen des thematischen Seminars ist obligatorisch. Es gibt keine Prüfung; stattdessen erhalten die Studierenden eine Bescheinigung für jedes besuchte Modul. Ein Modul kann durch eine mindestens vierwöchige, ohne Unterbruch absolvierte juristische Tätigkeit in der Praxis ersetzt werden. Um ein Masterdiplom mit fachlicher Spezialisierung zu erwerben, müssen die Studierenden das zugehörige Modul wählen.</p>	12
<p>3. Masterarbeit Die Studierenden müssen eine Masterarbeit von ca. 30 Seiten verfassen. Die Themenwahl kann im Bereiche aller Fächer, die im allgemeinen Masterprogramm in Neuenburg angeboten werden, erfolgen.</p>	8
Total	60

5. Administratives

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen gemäss Art. 10 Abs. 1 V-LUNE sind

- für LU: lic. iur. Sabine Kistler Zanitti, lic. iur. Madeleine Stämpfli und Charlotte Wolfisberg, MLaw, Studienberaterinnen, studienberatung-rf@unilu.ch (041 229 53 07, 53 08 oder 53 09).
- für NE: Prof. Dr. Christoph Müller, christoph.mueller@unine.ch (032 718 12 39).

Diese sind bei der Organisation des konkreten, individuellen Studienprogrammes behilflich und während des ganzen Doppelmasterstudiums erste Ansprechpersonen.

Wer sein Studienjahr an der Partneruniversität plant, sollte sich frühzeitig bei der vorstehend bezeichneten Kontaktperson anmelden, damit Betreuung und Informationsfluss rechtzeitig in Gang gesetzt werden können und damit die Programmkonformität der ausgewählten Fächer gewährleistet werden kann

5.2 Geltungsbereiche der Studien- und Prüfungsordnungen

Für die Programmteile Luzern und Neuchâtel sind die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen massgebend.